



# Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Ansprechpartner/innen:

Bezirksstelle Düsseldorf, Abteilung Qualitätssicherung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Sabine Adams ☎ 0211 / 5970 – 8564 ✉ sabine.adams@kvno.de 📠 0211 / 5970-8574

Bezirksstelle Köln, Abteilung Qualitätssicherung, Sedanstr. 10-16, 50668 Köln

Hannelore Reul ☎ 0221 / 7763 – 6558 ✉ hannelore.reul@kvno.de 📠 0221 / 7763-6550

## Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der Balneophototherapie

Name:.....

LANR:.....

BSNR:.....

### Praxisanschrift

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

### Ich besitze die Anerkennung als:

Facharzt für ..... / .....  
(Gebiet) (Datum)

Schwerpunkt:..... seit: .....

Zusatzbezeichnung:..... seit: .....

Angestellter Arzt bei.....

Berufsausübungsgemeinschaft gem. § 33 Ärzte ZV  
mit.....

Berufsausübungsgemeinschaft gem. § 101 SGB V (Job-Sharing)  
mit.....

Praxismgemeinschaft mit.....

Zulassung/Ermächtigung ab: .....

**Die Durchführung der Leistungen nach den GOP 10350 setzt eine besondere ärztliche Qualifikation voraus, die der Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen ist.**

### **Fachliche Voraussetzungen (§ 3)**

Ich besitze die Berechtigung zum Führen der Facharztanerkennung „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

Selbstständige Indikationsstellung und Durchführung (ggf. unter Anleitung) von mindestens 20 abgeschlossenen balneophototherapeutischen Behandlungszyklen, davon mindestens 5 zur Photosoletherapie und mindestens 5 zur Bade-PUVA-Therapie

Kenntnisse über die Behandlung von akuten Nebenwirkungen der Therapie

**Die entsprechenden Unterlagen (Zeugnisse / Bescheinigungen) liegen bei.**

### **Apparative Voraussetzungen (§ 4)**

Herstellernachweis über das Erfüllen der Anforderungen an das Bestrahlungsgerät gemäß § 4 der Vereinbarung

Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine

Möglichkeit für das Personal, den Patienten während der Bestrahlung zu überwachen (z.B. durch Sichtfenster)

Die Kabine muss von innen durch den Patienten zu öffnen sein

Schutzvorrichtung vor den Hochdruckbrennern mit ausreichender Belüftung

Schutzvorrichtung vor den Leuchtstoffröhren

### **Räumliche Voraussetzungen (§ 5)**

Nachfolgend aufgeführten Anforderungen an die räumliche Ausstattung sind erfüllt:

1. Bei der asynchronen Photosoletherapie bzw. bei der Bade-PUVA-Therapie befinden sich die Räume für Bad und Bestrahlung in unmittelbarer Nähe

2. Für alle Verfahren der Balneophototherapie sind folgende weitere Anforderungen erfüllt:

- a) Freie Zugänglichkeit der Wanne von mindestens zwei Seiten
- b) Pro Badewanne eine Umkleiemöglichkeit für den Patienten in oder in unmittelbarer Nähe zu den Behandlungsräumen der Balneophototherapie
- c) Patientenliege in oder in unmittelbarer Nähe zu den Behandlungsräumen der Balneophototherapie
- d) Patientendusche in oder in unmittelbarer Nähe zu den Behandlungsräumen der Balneophototherapie
- e) Ausreichende Lüftungsmöglichkeit der Behandlungsräume der Balneophototherapie
- f) Die Anordnung der Räume und Geräte gewährleisten den Schutz der Privatsphäre der Patienten

Ich verpflichte mich, die weiteren Anforderungen gemäß § 6 (Organisatorische Anforderungen) und gemäß § 7 (Ärztliche Dokumentation) zu erfüllen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein die Erfüllung der apparativen, räumlichen und organisatorischen Anforderungen in der Praxis daraufhin überprüfen kann, dass sie den Bestimmungen der Vereinbarung entsprechen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel Vertragsarzt /  
Unterschrift und Stempel vom Leiter  
des Medizinischen Versorgungszentrums

---

Ort, Datum

---

Unterschrift angestellter Arzt